

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 13.04.2021 im
Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel, (Vortragsraum),
Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:42 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Wittke, Agnes

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Pauluschke, Bernd

Vertretung für Herrn Diedrich Loers

Vertretung für Herrn Friedhelm Michaelis

beratende Mitglieder

Alter, Jan

Borgmann, Ingo

Göbel, Traute

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Hajen, Mirjam

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Bastrop eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erste Kreisrätin Vogelbusch verpflichtet Herrn Marcel Hans in seiner Funktion als neu gewähltes Mitglied des Jugendparlamentes gemäß § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems und heißt ihn der Runde der Ausschussmitglieder willkommen.

Vorsitzende Bastrop heißt Herrn Hans ebenfalls herzlich willkommen in der Runde der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Bastrop übermittelt Grüße von Herrn Gäde an die Mitglieder des Ausschusses, welcher auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit des Ausschusses wünsche.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 24.11.2020 wird einstimmig genehmigt

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Arbeit und Soziales Vorlage: 1168/2021

Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2016 wurde Frau Petra Meyer-Machtemes, vormals Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V., als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit und Soziales berufen.

Frau Meyer-Machtemes ist zum 01.04.2020 in den Ruhestand getreten. Ihre Nachfolge als Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V. hat aktuell Frau Hilke Schwarting-Boer angetreten.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Schwarting-Boer als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu benennen. Frau Schwarting-Boer ist über den Vorschlag informiert und steht für das Amt zur Verfügung.

Vorsitzende Bastrop trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Frau Hilke Schwarting-Boer wird als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Arbeit und Soziales benannt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP Anpassung der Satzung zur Bestellung Ehrenamtlicher im Landkreis
4.1.2 Friesland
 Vorlage: 1158/2021**

1. Für den Fachbereich Soziales und Senioren

Mit Wirkung zum 01.12.2020 wurde Bruder Franziskus zunächst bis 31.10.2021 zum ehrenamtlichen Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland bestellt (Vorlage 1052/2020). Mit der Bestellung an sich ging ebenso der Beschluss einher, eine Aufwandsentschädigung zu entrichten.

Derzeit besteht dafür jedoch keine Grundlage, da die Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 2. November 2011 eine solche nicht vorsieht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine Satzung zur Änderung der o.g. Satzung zu erlassen. Schließlich wird die Aufgabe nicht nur kurz übernommen, sondern soll im Laufe des Jahres für eine weitere Legislaturperiode bestätigt werden. Für die/den Beauftragte/n ist eine Entschädigung in Höhe von 180,00 € monatlich vorgesehen. Deswegen wäre die Satzung unter §1 Nr. 1 um den Buchstaben „h) Beauftragte/r für den interreligiösen Dialog“ zu erweitern und mit einer entsprechenden Entschädigung in Höhe von 180,00 € zu versehen.

2. Für den Fachbereich Umwelt

Durch Beschluss des Kreistages vom 14.03.2019 (0622/2019) wurden die Aufwandsentschädigungen und Erstattungsregelungen für die ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater (Hautflüglerberater) erneuert. Wie auch im Falle des Beauftragten für den interreligiösen Dialog ist eine Anpassung innerhalb der Satzung erforderlich, um über den politischen Beschluss hinaus eine rechtliche Grundlage für die Auszahlungen zu schaffen.

In diesem Fall schlägt die Verwaltung vor, unter §1 Nr. 1 um den Buchstaben „i) Hautflüglerberater (März bis Oktober)“ zu erweitern und mit einer entsprechenden Entschädigung in Höhe von 40,00 € zu versehen.

Gleichzeitig wurde seinerzeit eine abweichende Regelung für die Erstattung von Fahrtkosten und Auslagen getroffen, die unter §1 Nr. 5 ergänzt werden soll. Der Wortlaut soll „Jeder Berater nach §1 Nr. 1 Buchst. i) erhält für die telefonische und örtliche Beratung an 8 Monaten im Jahr eine monatliche Pauschale in Höhe von 40,00 €, insgesamt maximal 320,00 € pro Kalenderjahr. Fahrtkosten sind mit 0,30 € je gefahrenem km auf Nachweis erstattungsfähig. Auslagen für den Erhalt und die Ergänzung des Beratersets und Auslagen für notwendige Fortbildungsmaßnahmen sind ebenso erstattungsfähig.“ lauten.

Beide Änderungsbegehren wurden aus Effektivitätsgründen zusammengefasst. Das Vorgehen ist in Bezug auf den Fachbereich Umwelt mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Tammen abgestimmt.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Anlage(n):

Änderungssatzung

Entwurf der neugefassten Satzung als Lesefassung (Änderungen gelb markiert)

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Janssen befindet es als gute Sache, einen Ehrenamtlichen für den interreligiösen Dialog im Ausschuss zu haben und erkundigt sich, ob es so eine Einrichtung auch in anderen Landkreisen gäbe, oder ob es sich hier um ein einmaliges Projekt handele.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass es bei den Nachbarkreisen keine derartige Einrichtung gäbe und auch niedersachsenweit seien ihr derartige Einrichtungen derzeit nicht bekannt.

KTA Janssen befindet das als sehr gut und erkennt darin ein Alleinstellungsmerkmal.

Erste Kreisrätin Vogelbusch stellt für die Novembersitzung einen ersten Zwischenbericht von Bruder Franziskus in Aussicht.

KTA Wilken fügt hinzu, dass er es grundsätzlich als wichtig erachtet, dass die Ehrenbeamten im Bereich Soziales mindestens einmal im Jahr vortragen wie sich ihr Aufgabengebiet darstelle.

Vorsitzende Bastrop sagt zu, einmal jährlich eine Berichterstattung in den Ausschusssitzungen anzuregen.

Herr Tetz informiert ergänzend, dass man plane, für die nächste Sitzung des Ausschusses eine Art Arbeitsanweisung zu entwerfen, welche eine entsprechende Berichtspflicht enthalte.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob die Aufwandsentschädigungen regelmäßig an z.B. Inflationen angepasst werden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass dies so gehandhabt werde, allerdings sei sie nicht aktuell darüber informiert, wann die letzte Anpassung stattgefunden habe. Dieses sei immer an die Legislaturperiode gebunden und werde, sobald der neue Kreistag gewählt sei, neu ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige wird in ihrer Neufassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag auf Anpassung der Satzung wird einstimmig zugestimmt.

TOP **Jahresbericht 2020 der Behindertenbeauftragten**
4.1.3 **Vorlage: 1182/2021**

Zum 1. Juli 2017 hat der Landkreis Friesland die beiden Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland, Frau Barbara Gärtner und Herrn Jan Alter, in ihre Ämter berufen. Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten gehört es nach §2 Abs. 2 Buchst. d) der Satzung über die Bestellung und Tätigkeit der/des Behindertenbeauftragten, den Kreistag durch die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes zu Beginn eines jeden Jahres über die Arbeit im vergangenen Jahr zu unterrichten.

In der Sitzung am 13.04.2021 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit abgeben. Dieser ist bereits als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage(n):

Gemeinsamer Jahresbericht Alter-Gärtner

Vorsitzende Bastrop begrüßt Herrn Alter und bittet um seinen Bericht.

Herr Alter begrüßt die Teilnehmer und lässt Frau Gärtner entschuldigen, welche sich seinen Ausführungen anschließen. Herr Alter berichtet anhand seines Jahresberichtes 2020.

KTA Janssen stellt fest, dass es sich um eine sehr wichtige Arbeit handle und sehr gute ehrenamtliche Arbeit geleistet werde. Er pflichtet bei, dass es geringe Kapazitäten an bezahlbaren barrierefreien Wohnraum in Friesland gäbe. Dort solle die Politik zukünftig ein besonderes Augenmerk drauf haben. Hier könne auch die Wohnungsbaugesellschaft zukünftig richtungsweisend tätig sein.

Landrat Ambrosy bestätigt, dass barrierefreier Wohnraum ein großes Thema in der Wohnungsbaugesellschaft sei. Man sei als Landkreis Friesland im Durchschnitt der Bevölkerung der zweitälteste Landkreis in Niedersachsen. Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau habe das im Blick bei seinen Wohnungsbauprogrammen. Es gäbe mittlerweile zwei Hauptbereiche, nämlich den barrierearmen und den barrierefreien Wohnraum. Es gäbe ein sehr großes Modernisierungsprogramm, welches jedes Jahr etwa 2,3 – 2,5 Mio. Euro in die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes investiere. Man achte sehr darauf, dass der barrierearme Mindeststandard eingehalten werde, welcher u.a. auch den Einbau von Fahrstühlen, Rampen und dergleichen beinhalte. Man wolle auch zukünftig diesen Weg weiterverfolgen.

Vorsitzende Bastrop schließt sich den Vorrednern an und bedankt sich für die hervorragende geleistete Arbeit der Behindertenbeauftragten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales nimmt den Jahresbericht der Behindertenbeauftragten Frau Babara Gärtner und Herrn Jan Alter zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.1 Anträge aus dem Beratungsfonds

TOP 4.2.1.1 Anträge aus dem Beratungsfonds: hier Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven-Friesland auf Zuschuss für das Jahr 2021 Vorlage: 1172/2021

Mit Schreiben vom 29.10.2020 beantragt die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven /Friesland (ALI) für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 5.930,00 Euro. Die ALI leistet seit vielen Jahren wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene und arbeitet eng und vertrauensvoll mit verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich zusammen.

In Anerkennung der Arbeit hat die ALI in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von 2.000 Euro jährlich erhalten.

Die Förderung der ALI durch das Land Niedersachsen ist für 2021 mit 13.500 Euro im "Haushaltsvoranschlag" der ALI eingeplant.

Entsprechend der Förderhöhe des Vorjahres wird der ALI aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative

Herr Tetz stellt seinen Ausführungen eine aktuelle Information über den Antrag der Diakonie aus dem letzten Ausschuss voran. Demnach werden der Diakonie anstatt der beantragten 15.000 € nach den Haushaltsberatungen 7.500 € zur Verfügung gestellt. Diese sind im Haushalt bereitgestellt.

Herr Tetz führt die Vorlage zum Antrag der Arbeitsloseninitiative aus.

KTA Janssen merkt an, dass ein Betrag in Höhe von 2.000 € zu wenig sei. Die Arbeitsloseninitiative habe 5.930 € beantragt und das sei dann weit weniger als die Hälfte des Antrages. Daher beantrage die Mehrheitsgruppe SPD/FDP/Grüne eine Erhöhung auf 3.000 €. Die Arbeitsloseninitiative habe ihr Beratungsangebot erweitert. Jeder der sich beraten lassen möchte, könne sich beraten lassen, z. B. Betriebsräte, Erwerbslose sowie auch Menschen, welche sich benachteiligt fühlten. Die ALI sei örtlich gut vertreten, beispielsweise in Jever, Sande Schortens, Varel und auch Wilhelmshaven. Auch gäben einige Kommunen Zuschüsse. Das würde insgesamt aber nicht ausreichen für die Arbeit, welche die Arbeitsloseninitiative leiste. Diese gute Arbeit müsse unterstützt werden.

KTA Kühne erwidert, dass aufgrund vieler anderer Beratungseinrichtungen die Beratungsmöglichkeiten für ausreichend gehalten werde und daher lehne die CDU, so wie bereits die Jahre zuvor, den Antrag ab.

KTA Wilken führt aus, dass Behörden in Pandemiezeiten nicht einfach zu erreichen seien. Daher sei das Angebot der ALI sehr wichtig für die Menschen mit Fragestellungen. Hinzu

käme, dass eine Zeitlang das Angebot der Schuldnerberatung nicht vorgehalten werden konnte. In Anerkennung der Mehrarbeit der ALI halte er den Vorschlag der Mehrheitsgruppe SPD/FDP/Grüne für unterstützenswert.

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem erweiterten Antrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven-Friesland, einen Betrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung zu stellen, wird zugestimmt.

Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP Anträge aus dem Beratungsfonds: hier Antrag der Aids-Hilfe Fries-
4.2.1.2 land-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. für das Jahr 2021
Vorlage: 1174/2021**

Mit Schreiben vom 15.12.2020 beantragt die Aids-Hilfe Friesland- Wilhelmshaven-Wittmund für das Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

Die AIDS-Hilfe bietet seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem zweiten Dienstag sowie in Varel jeden 2. Donnerstag im Monat HIV-Schnelltestangebote an. Die AIDS-Hilfe bietet somit wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

Zuschussantrag AIDS-Hilfe

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Der Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e.V. wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
4.2.2 Vorlage: 1181/2021

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wird in vier Stufen umgesetzt, beginnend mit den ersten Änderungen für die EGH zum 01.01.2017.

Nach bisherigen Planungen wurde die letzte Reformstufe auf den 01.01.2023 festgelegt. Inzwischen liegt der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) vor, der diesen Termin maßgeblich verändern könnte. Der Gesetzesentwurf soll am 26.03.2021 im Bundestag debattiert werden (BT.Drs.19/27400).

Mit dem BTHG hat sich der Gesetzgeber das Ziel gesetzt, auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine zeitgemäße Gestaltung mit besserer Nutzerorientierung und Zugänglichkeit sowie eine höhere Effizienz der Eingliederungshilfe zu erreichen. Bei dem BTHG handelt es sich um ein Artikelgesetz, das diverse Gesetze (auch außerhalb der Sozialgesetzbücher) ändert.

Sämtliche dieser Änderungen haben Einfluss auf die tägliche Arbeit im Bereich der Eingliederungshilfe und zwar sowohl im Bereich der Arbeitsprozesse sowie der Qualifikation und Profession des Personals.

Nachdem der Fachbereich zuletzt im Jahr 2019 über den Zwischenstand der Umsetzung berichtet hat, scheint es derzeit angebracht, einen Zwischenbericht abzugeben, zumal sich die letzte Reformstufe seit einem Jahr in der Umsetzung befindet. Diese beinhaltet:

Reformstufe 3 ab 01.01.2020:

- Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht), die Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII herausgenommen und in das SGB IX integriert.
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen.
- Zweite Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung: Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 Euro. Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.
- Erhöhte Melde- und Berichtspflichten
- Verbleib der Zuständigkeit auch bei Umzug der leistungsberechtigten Person (gilt auch für die existenzsichernden Leistungen)

In der Sitzung wird dazu entsprechend vorgetragen. Ein entsprechendes Handout wird wegen der möglichen Anpassungen (s.o.) ggf. separat oder erst in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anlage(n):

Bericht zum Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Herr Tetz berichtet zum Sachstand anhand einer Vorlage. Ein entsprechendes Handout wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt und wird ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigelegt.

KTA Wilken stellt die Frage, inwieweit der Bedarf, der von den Betroffenen geäußert würde, auch gedeckt werden könne. Gäbe es eine große Lücke oder sei das Angebot hier ausreichend.

Herr Tetz antwortet, dass grundsätzlich die Wünsche eher einfacher Natur seien. Diese könnten in der Regel auch realisiert werden. Auch spezielle Wünsche können die Menschen äußern. Es läge ein sehr großes Angebot an Unterstützung vor. Die Wenigsten allerdings nähmen dieses in Anspruch.

KTA Wilken fragt, ob die notwendigen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle untergebracht werden können.

Herr Tetz antwortet, dass es zurzeit noch möglich sei, allerdings durch die Einzelbesetzung der Doppelbüros würden diese Kapazitäten knapper.

KTA Wilken fragt, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Homeoffice befänden.

Herr Tetz antwortet, dass die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro anwesend seien und nur wenige sich im Homeoffice befänden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend an, dass ein Doppelbüro zurzeit nur von einer Person genutzt werden dürfe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich durch Absprechen von Zeiten, Wahrnehmung von Außenterminen oder auch durch Homeoffice arrangierten.

Herr Tetz führt ergänzend aus, dass die Arbeit der Pädagogen sich tatsächlich gut aus dem Büro heraus organisieren lasse.

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Vortrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.3 Ergebnis der Zielerreichung 2020 der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 1173/2021

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2020 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Anlage(n):

Bericht zur Zielerreichung 2020

Herr Bruns erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Herr Bruns erläutert, dass der Landkreis mit dem Land Niedersachsen eine jährliche Zielvereinbarung abschließen, welche darauf ausgerichtet ist, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Er erklärt, dass bei Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und Kennzahl 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) eine Verringerung von 4,7 % erreicht werden konnte (Soll-Wert ./ 1,9 %). Dies entspräche einer Verringerung der Ausgaben um 615.613 €.

Das bedeutet, dass das Jobcenter Friesland im Vergleich zu 45 Jobcentern in Niedersachsen hier Rang 1 belegt.

Ziel 2 beinhaltet die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Die Integrationsquote (Kennzahl 2) sollte im Jahr 2020 31,5 % betragen. Tatsächlich beträgt die Integrationsquote 25,9 %. Das bedeutet, dass erstmalig seit Jahren das Ziel in diesem Jahr nicht erreicht werden konnte. Dies sei allerdings ausschließlich der Corona-Pandemie geschuldet. Hier belegt das Jobcenter Friesland im Vergleich zu den anderen Jobcentern Rang 2 von 45. Der Landesdurchschnittswert der Integrationsquote liegt bei einem Wert von 20 %. Damit sei dies weiterhin ein sehr gutes Ergebnis.

Herr Bruns geht auf die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3) mit der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher (LZB) -Kennzahl 3- ein. Hier sei die Zielsetzung erreicht worden, sogar überreicht mit einem Ist-Wert von -9,1 % im Vergleich zum Soll-Wert von -1,0%. Damit wurde der Bestand der Langzeitbezieher um 291 Personen reduziert. Mit diesem Ergebnis würde auch Rang 1 von 45 Jobcentern in Niedersachsen erreicht.

Vorsitzende Bastrop bringt im Anschluss an die Präsentation ihre Anerkennung für die erfreulichen Zahlen zum Ausdruck und bedankt sich für die Ausführung.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP **Eingliederungsbericht 2020**
4.2.4 **Vorlage: 1157/2021**

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2013 eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen. Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

Anlage(n):
Eingliederungsbericht 2020

Frau Burkhardt führt die Vorlage aus.

Frau Burkhardt stellt fest, dass die bereits in 2019 für 2020 erfolgte strategische Maßnahmenplanung trotz des Einflusses der Pandemie im größten Teil umgesetzt werden konnte. Dieses zeige sich auch in den Gesamtausgaben der Eingliederungsmittel. Hier seien 4 Mio. € aufgewandt, welches einer Auslastung von 98 % entspräche.

Frau Burkhardt teilt weiter mit, dass mit Beginn des ersten Lockdowns im März gewisse Unsicherheiten auf Seiten der Maßnahmeträger sowie auf Seiten der Kundinnen und Kunden bestanden hätten. Ab April/Mai seien aber die Träger soweit aufgestellt gewesen, Maßnahmen in alternativen Durchführungsformen anzubieten zu können, beispielsweise Hybridlösungen oder Kleingruppendurchführung u. ä.

Frau Burkhardt erläutert, dass die Eingliederungsmaßnahmen kundenseitig sehr gut angenommen worden seien, insbesondere individuelle Coachingmaßnahmen seien stark nachgefragt.

Weiter teilt Frau Burkhardt mit, dass der größte Anteil neben den Coachingmaßnahmen der Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen nach dem Teilhabechancengesetz sei. Hier wurden in 2020 weitere 15 geförderte Beschäftigungen begründet. Insgesamt standen 117 Personen in 2020 in dieser geförderten Beschäftigung. Auch wurden Arbeitsgelegenheiten in diesem Bereich während der Pandemie fortgeführt.

KTA Wilken fragt im Anschluss, wie viele Personen einen Hauptschulabschluss erreichen konnten.

Frau Burkhardt antwortet, dass 5 Personen ihren Hauptschulabschluss erreicht haben.

KTA Wilken erkundigt sich weiter nach den Überlegungen hinsichtlich der Jugendwerkstatt Süd.

Frau Burkhardt antwortet, dass eine Förderung zurzeit nicht beantragt werden könne, da nach den Förderkriterien nur ein Standort zugelassen sei; in diesem Fall sei dies Schortens. Es gäbe allerdings nun ein Modellprojekt, welches anlog zu dem der Jugendwerkstatt aufge-

baut sei und welches zum 01. April dieses Jahres gestartet sei. Im nächsten Jahr solle dann ein Antrag hinsichtlich der Jugendwerkstatt Süd gestellt werden.

KTA Wilken erkundigt sich, wo in Varel das Projekt verortet sei.

Erste Kreisrätin Vogelbusch antwortet, dass es sich im Haus des Handwerks befinde.

KTA Wilken fragt, wie die Versorgung mit Ausbildungsplätzen grundsätzlich gegeben sei.

Frau Burkhardt antwortet, dass es eine positive Entwicklung gäbe und dass etwa 100 Jugendliche letztes Jahr in Ausbildung vermittelt werden konnten. Es seien viele Angebote durch Arbeitgeber hinzugekommen.

Herr Bruns ergänzt, man müsse jetzt schauen, wie sich die Situation in diesem Jahr darstelle. Durch den relativ langen Lockdown seit November sei die Rückspiegelung aus der Wirtschaft so, dass die Situation mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und sämtlicher Maßnahmen, die getroffen wurden, wohl nicht mehr lange aufrechterhalten werden könne. Man müsse jetzt beobachten, wie sich die Unternehmen positionieren.

KTA Janssen erkundigt sich, ob sich im Logistikbereich für Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss auch Ausbildungsmöglichkeiten ergäben.

Frau Burkhardt erläutert, dass es auch dort Möglichkeiten gäbe, sich zu qualifizieren. Der Arbeitsmarkt Lagerlogistik sei stark nachgefragt und man könne sich bei Interesse mit vielen Maßnahmen fortbilden, auch Abschlüsse in Betrieben seien zu erreichen.

KTA Sudholz fragt, ob es Diskrepanzen gäbe zwischen den Qualifikationen der jeweiligen Arbeitssuchenden und dem was die Betriebe suchten.

Herr Bruns antwortet, dass es diese Diskrepanzen auch in jedem Berufszweig gäbe. Die Unternehmen gingen hinsichtlich der Arbeitskräfteakquirierung immer mehr dazu über, ungelernete Kräfte einzustellen, um erst einmal den Kräftebedarf zu decken und dann direkt am Arbeitsplatz zu qualifizieren. Bei den Personen, die beim Jobcenter im Leistungsbezug stünden, werde versucht, die Stärken und Potentiale durch Beratungsgespräche zu ermitteln, um dem Arbeitgeber möglichst schon eine kompetente Arbeitskraft zur Seite zu stellen. Die tatsächliche fachliche Qualifizierung, so wie der Arbeitgeber sie benötige, werde in der Regel im Betrieb nach erfolgter Einstellung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Eingliederungsbericht des Jobcenters Friesland für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.5 **Arbeitsmarktstatistik und Stand der Zielerreichung 2021 der Grundsicherung für Arbeitsuchende **Vorlage: 1180/2021****

Zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und In-

tegration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Kennzahlen und Ergänzungsgrößen nach § 48a SGB II sowie der Stand der Zielerreichung wird unterjährig durch das MW und das MS nachgehalten. Dabei werden auch die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der beigefügte Bericht zeigt den aktuellen Stand der Arbeitsmarktstatistik sowie die derzeitige Entwicklung der Zielerreichung in 2021.

Anlage(n):

Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung 2021

Frau Burkhardt führt die wesentlichen Inhalte anhand der Vorlage aus.

Vorsitzende Bastrop bedankt sich für die Berichterstattung und stellt fest, dass sich keine Wortmeldungen ergäben.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und zum Stand der Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 4.2.6 Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2019 und 2020 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Vorlage: 1170/2021**

In 2019 und 2020 wurde je eine telefonische Kundenbefragung zur Erhebung der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragungen dargestellt.

Für die telefonischen Kundenbefragungen kam jeweils ein Fragebogen zum Einsatz, welcher durch Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der kommunalen Spitzenverbände (NLT, DLT), des Landes Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt wurde.

Als Datenbasis dienen für die Befragungen jeweils insgesamt 600 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4-8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Mitarbeiter/-innen des beauftragten Unternehmens sind in der Methodik der telefonischen Interviewführung speziell geschult.

Anlage(n):

Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2019 und 2020

Herr Bruns erläutert die Vorlage zur Kundenzufriedenheit in der Leistungsgewährung anhand einer Präsentation.

Herr Bruns führt aus, dass in 2019 und 2020 eine telefonische Kundenbefragung durchgeführt wurde. In 2019 seien leicht schlechtere Ergebnisse als in 2020 erzielt worden. Der schlechteste Wert sei hier die telefonische Erreichbarkeit mit einem Wert von 2,81 gewesen. Der beste Wert sei im Bereich der Mitarbeiter erreicht worden. Die Werte hätten sich trotz der pandemischen Lage in 2020 wieder verbessert, und zwar in allen Bereichen. Im Bereich der Geldleistung sei die höchste Verbesserung erzielt worden. Der Zufriedenheitswert sei von 2,57 auf 2,06 verbessert worden. Diesen Wert könne man sich damit erklären, dass auf Grund der Pandemie ein erleichterter Zugang zu den Grundsicherungsleistungen in Kraft getreten sei. Im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit habe sich der Wert in 2020 von 2,81 auf 2,34 verbessert. Erklärbar sei dies möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass das Haus geschlossen und vornehmlich auf Termin gearbeitet worden sei und die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit in den Fokus gerückt sei. Allerdings sei dies immer noch ein Wert, der weiterhin verbessert werden müsse. Derzeit werden intern Prozesse identifiziert, ob alle Mitarbeiter richtig informiert und ob beispielsweise bei Abwesenheit die Telefone umgestellt seien. Auch wurde bereits Kontakt zum Servicecenter aufgenommen, um auch hier mit geeigneten Maßnahmen die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Vorsitzende Bastrop bedankt und erkundigt sich, ob es Fragen hinsichtlich der Erläuterungen gäbe.

KTA Wilken erkenne die Bemühungen an und stellt fest, dass es sich um sehr gute Werte handele. Den Punkt Kundenzufriedenheit bei der Beratung von Bildung und Teilhabe wolle er einmal herausgreifen und stellt die Frage, welche Möglichkeiten es gäbe, bei dieser für die Hilfebedürftigen wichtigen Beratung, die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Herr Bruns antwortet, man habe bereits Maßnahmen ergriffen. Das Jahr 2020 sei allerdings noch ein Jahr der Anpassung gewesen. Man sei aber dabei, die Prozesse weiter anzupassen und zu optimieren. Mit den zuständigen Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien viele Gespräche geführt worden und es seien Verfahrensweisen festgelegt worden, um vor allem die Kommunikation zu verbessern.

Landrat Ambrosy stellt nach den vorgestellten Berichten fest, dass sich das Jobcenter des Landkreises Friesland jeweils an der Spitze der Bewegung befände und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, ein Lob an die Mitarbeiter auszusprechen und sich für die sehr guten Leistungen zu bedanken. Er spricht die Bitte aus, seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit auch an die Kolleginnen und Kollegen im Hause weiterzugeben.

KTA Pauluschke stellt die Frage, wie die Kunden bei der Zufriedenheitsbefragung ausgewählt würden.

Herr Bruns antwortet, dass als Datenbasis 600 Datensätze ausgewählt wurden aus Kunden, welche in den letzten 4 – 8 Wochen vor der Kundenbefragung einen Beratungskontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatten. Diese Datensätze wurden dem Befragungsunternehmen datenschutzkonform übermittelt.

KTA Wilken erkundigt sich nach der personellen Ausstattung im Hause.

Herr Bruns antwortet, dass zurzeit 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses in verschiedenen Corona-Bereichen, sei es im Impfzentrum, im Corona-Stab oder in der Telefonzentrale zur Kontaktnachverfolgung unterstützend tätig seien.

Vorsitzende Bastrop stellt auf Nachfrage fest, dass sich keine weiteren Wortmeldungen ergäben.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragungen 2019 und 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Vorsitzende Bastrop fragt Herrn Hans als neues Mitglied, ob er bereits Informationen vortragen könne.

Herr Hans antwortet, man sei dabei, Projekte zu planen, aber bisher könne er nichts Konkretes beitragen.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bruns berichtet über den aktuellen Sachstand zum Vergabeverfahren der Dienstleistung der Schuldnerberatung. In der Vergangenheit sei die Schuldnerberatung durch den Landkreis selbst durchgeführt worden. Da die Stellennachbesetzung nach Ausscheiden der bisherigen Mitarbeiterin nach zweimaligem Versuch nicht geglückt sei, habe man sich entschlossen, die Dienstleistung der Schuldnerberatung an einen freien Wohlfahrts-träger zu vergeben. Das entsprechende Vergabeverfahren sei nun abgeschlossen. Auch der Zuschlag sei zwischenzeitlich erfolgt und zwar an das Diakonische Werk Wilhelmshaven-Friesland. Beginn sei bereits kommenden Montag, 19. April 2021.

Landrat Ambrosy merkt an, dass der Vertrag unterschrieben sei mit heutiger Post versendet würde.

Herr Bruns berichtet weiter über die Auszahlung der Einmalzahlung der Corona-Hilfe aus dem 3. Sozialschutzpaket. Die Leistungsberechtigten erhalten im Mai eine Einmalzahlung in Höhe 150,00 €, welche anrechnungsfrei gezahlt würde, um die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stünden, abzufedern. Die Auszahlung fände rechtzeitig zum Monatsersten des Monats Mai 2021 statt.

Herr Börgardts berichtet ergänzend, dass dies ebenfalls für den Geltungsbereich SGB XII und ebenso für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz gelte. Es werde ebenfalls im Mai eine Einmalzahlung in Höhe von 150 € gezahlt.

KTA Wilken erkundigt sich nach der Vertragsdauer des Vertrages zur Schuldnerberatung. Weiter erkundigt er sich, ob die Einmalzahlung pro Bedarfsgemeinschaft oder ob die Zahlung pro Mitglied der Bedarfsgemeinschaft gezahlt würde.

Herr Bruns antwortet, dass die 150 € pro leistungsberechtigte Person gezahlt werde, das gelte allerdings nicht für Kinder. Herr Bruns teilt weiter mit, dass der Vertrag zur Dienstleistung der Schuldnerberatung über drei Jahre geschlossen werde und zwar ab dem 01. Mai 2021, d. h. die Vertragslaufzeit belaufe sich damit auf drei Jahre und zwei Wochen, weil die Arbeit der Schuldnerberatung bereits am 19.04. begonnen werde.

Erste Kreisrätin Vogelbusch bestätigt wie dieses vom Kreistag beschlossen worden sei.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Vorsitzende Bastrop schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Bastrop eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

TOP 10 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2020

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 24.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 11 Berichte und Vorlagen der nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 12 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 13 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende Bastrop beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer.

gez. Heide Bastrop
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin